Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

		Erstellt am: 15.05.2021
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	12.05.2021	öffentlich

zu TOP 5.8
Klimabeirat
Gemeins. Zusatz-/Ergänzungsantrag zum TOP (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, CDU-Fraktion)
(Drucksache Nr.: 20279-21-E1)

Hierzu liegt vor→ Gemeinsamer Zusatz-/Ergänzungsantrag (Fraktion B'90/Die Grünen und CDU-(Drucksache Nr.: 20279-21-E1):

…die Fraktionen BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN und CDU bitten um Beratung und Beschlussfassung des folgenden Antrags:

1. *Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Weiterentwicklung des ehemaligen Konsultationskreises Energieeffizienz und Klimaschutz (KEK) zu einem unabhängigen kommunalen Beirat für Klimaschutz – „Klimabeirat" –.*

2. *Die Mitglieder des Beirats verfolgen die Klimaschutzpolitik der Stadt Dortmund und ihrer städtischen Gesellschaften aktiv und beraten sich zu allen relevanten Ratsbeschlüssen und Entscheidungen in Bezug auf ihre Bedeutung für den Klimaschutz.*
   Darauf aufbauend erfüllt der Beirat die Funktion, klimaschutzrelevante Defizite in Beschlussvorlagen aufzuzeigen und unter gleichmäßiger Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte konstruktive Anregungen für die Weiterentwicklung von Maßnahmen mit der Zielmarke Klimaneutralität 2035 zu formulieren. Die Stellungnahmen des Beirates sind den zuständigen politischen Gremien als Empfehlungen vorzulegen. Sie sollen öffentlich einsehbar sein und als Anregung für die kommunale Klimaschutzdiskussion dienen.

3. *Der Beirat setzt sich zusammen aus*

   - *Vertreter*nnen der Fachpolitik, der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften,*
   - *Vertreter*nnen des Handels, der Wirtschaft, der Wissenschaft und Forschung*
   - *Vertreter*nnen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen (NGOs), die die Themenfelder der großen Emissionsquellen Energie, Mobilität/Logistik, Gebäude, Industrie, Ernährung/Landwirtschaft/Konsum repräsentieren und auf das Wissen ihrer Organisationen zugreifen können.*

4. *Der Rat entscheidet über die Berufung der Mitglieder des Beirats. Das Vorschlagsrecht für die Vertreter*innen der Fraktionen sowie der gesellschaftlichen Organisationen obliegt den jeweiligen Gruppierungen.*

5. *Einen Konzeptvorschlag zur Organisation, zu Aufgaben, den Mitgliedern, inkl. einer Kostenschätzung und der Finanzierung wird die Verwaltung dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und dem Rat Mitte des Jahres 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.*

6. *Das Gremium soll spätestens im dritten Quartal 2021 die Arbeit aufnehmen.*

Begründung:
Die Begründung erfolgt mündlich.

Hierzu liegt vor→ Zusatz-/Ergänzungsantrag (SPD-Fraktion) (Drucksache Nr.: 20279-21-E2):

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

…die SPD-Fraktion im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen bittet um Beratung und Beschluss des folgenden Antrags:

1. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Gründung eines Beirats für Klimaschutz (Klimabeirat) als ausschließlich empfehlendes Gremium.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Organisation des Klimabeirates zu erarbeiten und bis zum 3. Quartal zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
   - Ziele und Aufgaben
   - Abgrenzung zu Aufgaben bereits bestehender Beiräte und Arbeitskreise
   - Zusammensetzung der Mitglieder
   - Politische Unabhängigkeit der/des Vorsitzenden
   - Geschäftsführung
   - Kostenschätzung und Finanzierung / Personal
   - Umgang mit den Arbeitsergebnissen

3. Die Verwaltung legt Entscheidungsvorlagen für die politischen Gremien mit besonderer Relevanz für den Klimaschutz und der Klimaanpassung dem Beirat zur Beratung vor. Hierzu gehört insbesondere der Masterplan integrierte Klimaanpassung Dortmund (MikaDo) und das Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 mit den daraus folgenden Maßnahmen.

4. Klimarelevante Eingaben aus der Mitte der Gesellschaft /Bürgerschaft, werden von der Verwaltung ebenfalls dem Klimabeirat vorgelegt.

5. Der Klimabeirat setzt sich aus folgenden Vertreter*innen zusammen:
   - Vertreter*innen aus den politischen Gremien
   - Vertreter*innen aus der Verwaltung
   - Vertreter*innen der städtischen Gesellschaften
   - Vertreter*innen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Forschung
   - Vertreter*innen aus der Gesellschaft und Öffentlichkeit zur Stärkung des Bürgerdialogs

   Über die Berufung der Mitglieder (Vertreter*innen sowie Stellvertreter*innen) des Beirates entscheidet der Rat nach Vorschlag der entsprechenden Gruppierungen.

6. Die Empfehlungen/Vorlagen des Klimabeirates sind den zuständigen politischen Gremien der Stadt vorzulegen.

7. Die Ergebnisse der Arbeit des Klimabeirats sind den Bürger*innen in digitaler Form zugänglich zu machen.

8. Die Zielmarke Klimaneutralität soll noch deutlich vor 2050 (bisherige Beschlusslage) erreicht werden.
   Über die Zielmarke Klimaneutralität soll erneut politisch beraten werden, wenn die Ergebnisse aus dem Masterplanverfahren integrierte Klimaanpassung Dortmund und dem Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 von der Verwaltung vorgelegt werden.

Begründung
Erfolgt mündlich

Hierzu liegt vor→ Gemeinsamer Zusatz-/Ergänzungsantrag (Fraktion DIELNKE+, Die FRAKTION Die PARTEI) (Drucksache Nr.: 20279-21-E3):

…die Fraktionen DIE LINKE+ und Die FRAKTION - Die PARTEI stellen den nachfolgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

In Ergänzung zu den vorhandenen Bestrebungen zur Einrichtung eines Klimabeirates möge der AKUSW folgendes beschließen:

Der neu einzurichtende Klimabeirat der Stadt Dortmund soll in seiner Beratungstätigkeit drei Schwerpunkte setzen:
1) Die Vermeidung der Emission von Treibhausgasen
2) Die Bindung von Treibhausgasen u.a. durch Wald und Böden
3) Anpassungen an die Folgen des Klimawandels

Um diese Themen sowohl fachlich kompetent diskutieren zu können als auch die Umsetzung der Diskussionen in den politischen Gremien zu gewährleisten, soll der Beirat mit Verwaltung, Wissenschaft und Politik besetzt sein. Auch die Klimabewegung und die Umweltverbände sollten angemessen vertreten sein, um die Impulse aus dem Ehrenamt aufzunehmen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, Bürgerbeteiligungen zu klimarelevanten Themen in den jeweiligen Stadtteilen durchzuführen, deren Ergebnisse wiederum in die Beratungen des Klimabeirates einfließen sollen. Beratungsergebnisse des Klimabeirates sollen dem AKUSW zur Beschlussfassung vorgestellt werden.

Begründung

Die Bekämpfung des Klimawandels hat mehrere Dimensionen. Moore machen nur drei Prozent der weltweiten Landfläche aus, speichern aber doppelt so viel Kohlenstoffdioxid wie alle Wälder der Erde zusammen. Damit kommt der Vermeidung von Torfprodukten eine wichtige Bedeutung zu, um die noch vorhandenen Moore zu schützen. Auch andere Feuchtgebietstypen, die auch in Dortmund vorkommen, sind sehr effektive CO2-Senken. Ein Hektar Wald wiederum speichert pro Jahr über alle Altersklassen hinweg ca. 10-12 Tonnen CO2 und trägt damit ebenfalls entscheidend zur Bekämpfung des Klimawandels bei. Diese Beispiele zeigen, dass es zu kurz gesprungen wäre, die Bekämpfung des Klimawandels nur über die Emissionsseite zu betrachten. Letztere ist natürlich ebenfalls von großer Bedeutung und ist daher stetig Gegenstand der Diskussionen. Da der Klimawandel aber bereits immer weiter fortschreitet, ist die Anpassung an deren Folgen eine weitere zu betrachtende Dimension der Problematik.

AKUSW, 12.05.2021:

Frau Rm Neumann-Lieven gibt zu Punkt 2. des o .a. gemeinsamen Antrags der Fraktion B‘90/Die Grünen und der CDU-Fraktion zu Protokoll, dass die SPD-Fraktion die Zielmarke Klimaneutralität 2035 für ambitioniert halte.

Nach ausführlicher Diskussion einigt man sich außerdem zum gemeinsamen Antrag der Fraktion B‘90/Die Grünen und der CDU-Fraktion darauf, dass der KEK in seiner bisherigen Form erhalten bleiben und der Klimabeirat zusätzlich eingerichtet werden soll.

Unter Berücksichtigung dieser Anmerkungen empfiehlt der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen dem Rat der Stadt Dortmund mehrheitlich, bei Gegenstimmen (Fraktion AfD) zum gemeinsamen Zusatz-/Ergänzungsantrag (Fraktion B‘90/Die Grünen, CDU-Fraktion) (Drucksache Nr.: 20279-21-E1) folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt ~~die Weiterentwicklung des ehemaligen Konsultationskreises Energieeffizienz und Klimaschutz (KEK) zu einem~~ ***die Einrichtung eines*** *unabhängigen kommunalen Beirats für Klimaschutz – „Klimabeirat“ –.*

2. Die Mitglieder des Beirats verfolgen die Klimaschutzpolitik der Stadt Dortmund und ihrer städtischen Gesellschaften aktiv und beraten sich zu allen relevanten Ratsbeschlüssen und Entscheidungen in Bezug auf ihre Bedeutung für den Klimaschutz.
Darauf aufbauend erfüllt der Beirat die Funktion, klimaschutzrelevante Defizite in Beschlussvorlagen aufzuzeigen und unter gleichmäßiger Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte konstruktive Anregungen für die Weiterentwicklung von Maßnahmen mit der Zielmarke Klimaneutralität 2035 zu formulieren. Die Stellungnahmen des Beirates sind den zuständigen politischen Gremien als Empfehlungen vorzulegen. Sie sollen öffentlich einsehbar sein und als Anregung für die kommunale Klimaschutzdiskussion dienen.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

3. Der Beirat setzt sich zusammen aus

- *Vertreter*nnen der Fachpolitik, der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften,*
- *Vertreter*nnen des Handels, der Wirtschaft, der Wissenschaft und Forschung*
- *Vertreter*nnen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen (NGOs), die die Themenfelder der großen Emissionsquellen Energie, Mobilität/Logistik, Gebäude, Industrie, Ernährung/Landwirtschaft/Konsum repräsentieren und auf das Wissen ihrer Organisationen zugreifen können.*

*4. Der Rat entscheidet über die Berufung der Mitglieder des Beirats. Das Vorschlagsrecht für die Vertreter*innen der Fraktionen sowie der gesellschaftlichen Organisationen obliegt den jeweiligen Gruppierungen.*

5. Einen Konzeptvorschlag zur Organisation, zu Aufgaben, den Mitgliedern, inkl. einer Kostenschätzung und der Finanzierung wird die Verwaltung dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und dem Rat Mitte des Jahres 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

6. Das Gremium soll spätestens im dritten Quartal 2021 die Arbeit aufnehmen.

Die beiden anderen Zusatz-/Ergänzungsanträgen der SPD-Fraktion (Drucksache Nr.: 20279-21-E2) und der Fraktion DIELINKE+, Die FRAKTION Die PARTEI (Drucksache Nr.: 20279-21-E3) als werden als Prüfaufträge an die Verwaltung gewertet.